



# MARKT ZUSMARSHAUSEN

## Der Jugendbeauftragte

Markt Zusmarshausen • Postfach 140 • 86439 Zusmarshausen

«Verein»  
«Anrede» «Vorsitzender»  
«Ortsteil»  
«Straße»  
«PLZ» Zusmarshausen

Zusmarshausen, 16.03.2015

## Auswertung Fragebogen zur Jugendarbeit in den Vereinen

Liebe Vereinsvorstände,  
sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst möchte ich mich für Ihre Rückmeldung bzgl. der Fragebögen zur Jugendarbeit in den Vereinen herzlich bei Ihnen bedanken. Aufgrund Ihrer Rückmeldungen haben sich einige Themenschwerpunkte herausgestellt, zu welchen ich Ihnen mit diesem Schreiben einige Informationen zukommen lassen möchte.

### I. Zuschüsse zur Jugendarbeit

#### 1. Markt Zusmarshausen

Der Markt Zusmarshausen gewährt für jedes Vereinsmitglied, welches in Zusmarshausen und seinen Ortsteilen wohnt und unter 18 Jahre alt ist, eine sog. Jugendförderung in Höhe von 7,50 € im Jahr, sowie einen Übungsleiterzuschuss von 2,00 € je Stunde.

Aktuell ist hierfür Voraussetzung, dass eine Jugendsatzung besteht, d.h. dass eine Vereinsjugendleitung als eigenes Vereinsorgan - bestehend aus Jugendleiter und Jugendvertreter - besteht.

Sobald im gesamten Landkreis Augsburg die Vereinbarungen mit dem Jugendamt nach § 72a SGB VIII bzgl. der Führungszeugnisse für ehrenamtliche in der Jugendarbeit abgeschlossen sind, kann es sein, dass der Markt Zusmarshausen verpflichtet ist, diesen Abschluss als weitere Voraussetzung fordern muss.

Die Antragstellung für die Jugendförderung erfolgt formlos. Es müssen jedoch folgende Unterlagen beigebracht werden:

- Auflistung der Mitglieder aus dem Gemeindegebiet die nicht älter als 18 Jahre sind.
- Stundenzahl der Übungsleiter.
- Kopie der gültigen Übungsleiterlizenz oder ähnlicher Nachweis, dass als Übungsleiter für den Verein tätig mit entsprechendem Nachweis einer ggf. erforderlichen Qualifikation.

Der Antrag muss bis spätestens 01.11. beim Markt Zusmarshausen eingehen, damit entsprechende Mittel im Haushaltsplan eingestellt werden können.

## 2. Landratsamt Augsburg

Das Landratsamt Augsburg gewährt Zuschüsse zur Förderung der regelmäßigen Jugendarbeit in den Vereinen<sup>1</sup>.

Zweck dieser Förderung ist, dass die Förderung der regelmäßigen Jugendarbeit in den Kommunen des Landkreises durch Vereine und sonstige rechtsfähige Organisationen, um ein bedarfsgerechtes Angebot sicherzustellen und einen gleichmäßigen Ausbau zu gewährleisten.

Das Landratsamt knüpft die Förderung an folgende Voraussetzungen, welche unter Umständen ebenfalls wie beim Markt Zusmarshausen in nächster Zeit an den Abschluss der Vereinbarung mit dem Jugendamt für ehrenamtliche in der Jugendarbeit geknüpft werden können:

- Sitz des Vereins ist im Landkreis Augsburg.
- Es muss sich um einen eingetragenen Verein handeln (Ausnahme: Feuerwehren, Schützenvereine wenn in Liste der privilegierten Schützengesellschaft eingetragen).
- Die Gemeinnützigkeit muss durch das Finanzamt festgestellt sein (vgl. § 51 ff. AO).
- Der Verein soll einer Dachorganisation angehören (KJR, ASM, BLSV, etc.).
- Es muss eine Jugendsatzung bestehen (vgl. bereits Ausführungen zur Förderung durch den Markt Zusmarshausen).

Der Zuschuss wird für Mitglieder unter 27 Jahre gewährt. Die Höhe der Förderung je Mitglied richtet sich nach den vom zuständigen Kreisorgan für das jeweilige Haushaltsjahr getroffenen Festsetzungen.

Der Antrag ist bis spätestens 15. Juli des jeweiligen Jahres zu stellen. Verspätete Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Förderrichtlinie sowie das Formblatt zur Antragstellung können unter folgendem Link abgerufen werden:

<http://www.landkreis-augsburg.de/Service-Amt/Landratsamt/Jugend-Familie/KommunaleJugendarbeit.aspx>

Für Sportvereine besteht darüber hinaus noch die Möglichkeit spezielle Fördermittel aus dem Programm „Jugend sportförderung des Landkreises“ zu erhalten. Da es sich hierbei um ein eher spezielles Thema handelt möchte ich von Ausführungen hierzu im Rahmen dieses Schreibens absehen und die Sportvereine bitten, bei Interesse mit mir Kontakt aufzunehmen.

## 3. Kreisjugendring Augsburg Land

Der Kreisjugendring Augsburg Land stellt bei gewissen Aktivitäten für Jugendverbände, Jugendgruppen und –gemeinschaften, Jugendinitiativgruppen und die Schülermitverantwortung für außerschulische Maßnahmen Fördermittel zur Verfügung<sup>2</sup>.

Unter gewissen Voraussetzungen besteht auch die Möglichkeit, dass Ihr Verein die Förderung in Anspruch nehmen kann.

Förderungsfähig sind folgende Aktivitäten: Außerschulische Jugend- und Mitarbeiterbildung, Kinder- und Jugendberufshilfe, Freizeitmaßnahmen, Internationale/Innerdeutsche Jugendarbeit,

---

<sup>1</sup> Quelle der Ausführungen: Richtlinie des Landratsamtes Augsburg zur Gewährung von Zuschüssen zur Förderung der regelmäßigen Jugendarbeit.

<sup>2</sup> Quelle der Ausführungen: Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen und Aktivitäten der Jugendarbeit im Landkreis Augsburg.

Interkulturelle Jugendarbeit, Arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit, Förderung von Geräten und Materialien, Renovierung und Ausstattung von Jugendräumen, sowie Projektarbeiten.

Für nähere Informationen können Sie sich gerne mit dem Kreisjugendring in Verbindung setzen:

**KJR Augsburg-Land**

Hooverstr. 1

86156 Augsburg

Telefon (08 21) 45 07 95 - 0

Fax (08 21) 45 07 95 – 129

Email: kontakt@kjr-augsburg.de

## **II. Seminar für Jugendleiter des KJR**

Im Rahmen Ihrer Rückmeldungen wurde auch vermehrt der Wunsch geäußert, dass Sie sich Unterstützung für die Arbeit der Jugendleiter im Bereich der Weiterbildung, bzw. Erstinformation über Verantwortung, Rechte und Pflichten wünschen, damit diese ein fundiertes Hintergrundwissen haben.

Hierzu gibt es Seminarangebote, welche der Markt Zusmarshausen in Zusammenarbeit mit dem Kreisjugendring vor Ort anbieten könnte. Zum einen gibt es die sog. Grundkurse 1 und 2 welche folgende Themenschwerpunkte<sup>3</sup> enthalten und auch zum Erwerb der Jugendleiterkarte Voraussetzung sind, mit welcher einige Vergünstigungen im Bereich der Jugendarbeit verbunden sind:

### 1. Der Grundkurs 1 umfasst die Themengebiete:

- Lebenssituation und Entwicklung von Kindern und Jugendlichen.
- Vermittlung von Leitungskompetenz und Gruppenpädagogik in Theorie und Praxis.
- Geschlechtsbewusste Mädchen- und Jungenarbeit.
- Methodenkompetenz.
- Strukturen der Jugendarbeit (rechtliche Grundlagen, Zuschüsse, KJR, ...)

### 2. Der Grundkurs 2 – als Aufbauseminar – umfasst die Themengebiete:

- Planung und Durchführung von Aktionen und Veranstaltungen anhand von praktischen Beispielen.
- Öffentlichkeitsarbeit.
- Rechts- und Versicherungsfragen (Aufsichtspflicht, Jugendschutz, Versicherung, ...)
- Prävention sexueller Gewalt.

Darüber hinaus besteht auch die Möglichkeit, ein speziell auf die Bedürfnisse der Vereine in Zusmarshausen mit Ortsteilen abgestimmtes Seminar in Zusammenarbeit mit dem KJR anzubieten, wenn hierfür Bedarf besteht.

Ich möchte Sie bitten, mir bei Interesse eine kurze Email ([steffenkraus@gmx.de](mailto:steffenkraus@gmx.de)) zu schreiben, damit der hierfür erforderliche Bedarf ermittelt werden kann um ein Seminar vor Ort in Zusmarshausen anbieten zu können.

Des Weiteren möchte ich noch darauf hinweisen, dass es auch speziell für Jugendtreffs, Jugendgruppen etc. ein Seminar des KJR gibt, welches auf diese Zielgruppe mit ihren Interessen und Problemen (auch im rechtlichen Bereich) abgestimmt ist.

---

<sup>3</sup> Quelle: Seminarangebot des Kreisjugendrings Augsburg Land.

Aus diesem Grund wäre ich Ihnen sehr dankbar, wenn Sie mir nichtorganisierte Jugendgruppen, Bauwägen, etc. noch mitteilen könnten, damit wir diese von Seiten des Marktes Zusmarshausen unterstützen können.

Unser Ziel ist es nicht, diesen Gruppierungen irgendwelche „Steine“ in den Weg zu legen, sondern diese bei ihrer wichtigen Arbeit für unsere Jugend unterstützen zu können und auch bei den einen oder anderen Problemstellungen beraten können.

### **III. Problem: Nachwuchsmangel**

Vermeehrt stellte sich bei der Auswertung der Fragebögen heraus, dass es in vielen Vereinen das Problem des Nachwuchsmangels gibt.

Hierfür ist es unumgänglich, dass Sie regelmäßig Werbeveranstaltungen anbieten, bei welchen Sie Ihren Verein der Öffentlichkeit präsentieren, damit dieser auch von den Eltern und Kindern wahrgenommen wird, die bisher nicht im Vereinslegen aktiv waren.

Sie haben darüber hinaus jederzeit die Möglichkeit im Marktboten ihre Vereinsarbeit der Öffentlichkeit vorzustellen. Es entstehen hierfür im Rahmen der normalen Vereinsrubrik keine Kosten für Ihren Verein.

Darüber hinaus können wir von Seiten des Marktes Zusmarshausen bei Bedarf mit den örtlichen Schulen Kontakt aufnehmen um ein gemeinsames Projekt der Vereine an den Schulen ins Leben zu rufen, mit welchem Sie ihren Verein den Schülern präsentieren können. Insbesondere können in diesem Rahmen auch Ihre eigenen jungen Vereinsmitglieder den Verein vorstellen, da ein Verein bei Kindern und Jugendlichen eher wahrgenommen wird, wenn ihnen dieser durch Gleichaltrige vorgestellt wird.

Beispielsweise gab es in der Vergangenheit bereits solche Veranstaltungen an der Grund- und Mittelschule für den Bereich der Musikvereine, bei welchem Schüler, die ein Musikinstrument spielen unter anderem Ihren Mitschülern ihr Können vorgestellt haben. Hierbei besteht die beste Möglichkeit, um die Jugend für Ihren Verein begeistern zu können.

### **IV. Problem: Führungskräfte finden**

Gleichwertig mit dem Nachwuchsmangel ist das Problem gegeben, dass es für Sie als Vereine oft schwer ist, Führungskräfte zu finden, die Verantwortung für ihren Verein übernehmen wollen.

Hoch motivierte Übungsleiter sind für eine funktionierende Jugendarbeit eine der wichtigsten Voraussetzungen. Damit es Personen gibt, die sich mit vollem Engagement der Jugendarbeit annehmen und ihnen auch eine kleine Anerkennung für Ihre Dienste zukommen lassen zu können, gibt es die Möglichkeit, dass Sie als Verein diesen für ihre Tätigkeit eine Übungsleiterpauschale in Höhe von 2.400,- € im Jahr (steuerfrei!) zukommen lassen können (vgl. § 3 Nr. 26 EStG), welche diese dem Verein auch Spenden können und durch eine Spendenquittung bei ihrer eigenen Steuer geltend machen können.

Wie bereits bei den Förderprogrammen zur Jugendarbeit ausgeführt, können Sie hierfür einen Zuschuss von 2,- € vom Markt Zusmarshausen je Übungsleiterstunde erhalten.

### **V. Hinweis für Nichteingetragene Vereine**

Bei der Auswertung der Fragebögen stellte sich heraus, dass es im Gemeindegebiet zahlreiche Vereine gibt, die nicht im Vereinsregister eingetragen sind.

Wir empfehlen diesen dringend, sich als „e.V.“ eintragen zu lassen, da hierdurch auch eine persönliche Haftung eingegrenzt werden kann, weil ein Verein als juristische Person eine gewisse Abschirmwirkung hat.

Eine Eintragung ist mit geringem Aufwand und auch geringen Kosten verbunden. Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

## **VI. Zuschüsse für bauliche Maßnahmen**

Vermeehrt gab es auch Anfragen, ob Investitionsmaßnahmen der Vereine durch die Marktgemeinde finanziell bezuschusst werden können. Sollten Sie eine größere Investition geplant haben und hierfür eine finanzielle Unterstützung durch den Markt Zusmarshausen in Anspruch nehmen wollen, müssen Sie vor Beginn der Maßnahme einen schriftlichen (aber formlosen) Antrag an den ersten Bürgermeister, Bernhard Uhl, richten, bei welchem Sie Ihr Vorhaben darstellen und auch nähere Ausführungen zu den Kosten machen müssen.

In der Regel können Investitionsaufwendungen mit 10 % der Kosten bezuschusst werden.

Für Sportvereine gibt es darüber hinaus auch im Rahmen des bereits genannten Programms Fördermöglichkeiten durch den Landkreis Augsburg (Gewährung von Investitionszuwendungen des Landkreises Augsburg zur Jugendsportförderung).

## **VII. Erweitertes Führungszeugnis für Ehrenamtliche**

Mit einer sehr hohen Priorität wurde auch das Thema mit den Führungszeugnissen für Ehrenamtliche angesehen.

Mittlerweile wurde vom Markt Zusmarshausen in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt des Landkreises Augsburg eine Informationsveranstaltung zu diesem Thema angeboten. Auch wurde durch viele Dachverbände der Vereine umfassende Informationsveranstaltungen angeboten um die offenen Fragen beantworten zu können.

Sollten Sie zu diesem Thema dennoch weitere offene Fragen haben, können Sie sich jederzeit gerne an den Markt Zusmarshausen wenden.

Gerne steht Ihnen der Markt Zusmarshausen bei allen Fragen zur Jugendarbeit als Ansprechpartner zur Verfügung.

Auch können Sie gerne jederzeit mit mir als Jugendbeauftragter des Markt Zusmarshausen in Kontakt treten ([steffenkraus@gmx.de](mailto:steffenkraus@gmx.de) oder (0 82 91) 6 44 90 01), da ein Jugendbeauftragter als Kooperationspartner zwischen den Jugendlichen und der Vereinsjugendarbeit anzusehen ist und als Bindeglied zwischen der Jugend und dem Marktgemeinderat, bzw. Bürgermeister und Verwaltung anzusehen ist.

Ihr

Steffen Kraus  
Jugendbeauftragter  
Marktgemeinderat

